

Nachrichten

MDK-Qualitätsprüfungen und -Prüfberichte unzureichend?

Pflegewissenschaftler kritisieren mangelnde wissenschaftliche Basis: „Gegenwärtig liegen zur Messung von Ergebnisqualität weder wissenschaftliche Erkenntnisse noch nennenswerte Forschungsergebnisse vor“. So heißt es in einem neuen Gutachten zur Qualität des MDK-Prüfverfahrens, auf dessen Grundlage die Qualität von Pflegeeinrichtungen und -diensten beurteilt und in Berichtsform dargestellt werden soll.

Der MDS wehrt sich gegen dagegen:

"Mit überzogenen Forderungen sollen Qualitätsprüfungen der MDK in Misskredit gebracht werden"

[mehr auf pflegen-online.de]

Sturzprävention verbessert Lebensqualität älterer Menschen

"Mit gezielter Sturzprävention kann die Lebensqualität älterer pflege- und hilfebedürftiger Menschen nachhaltig verbessert werden. Die Vermeidung von Stürzen trägt dazu bei, dass Menschen rüstig und mobil bleiben und möglichst lange ein selbst bestimmtes und autonomes Leben führen können", so Bayerns Sozialstaatssekretärin Melanie Huml. Mit ihrem Projekt 'Sturzprävention in vollstationären Pflegeeinrichtungen' setzen einige - aber immer noch wenige - Krankenkassen auf Kraft- und Balancetraining.

[mehr auf pflegen-online.de]

**Wenn aus Klienten Arbeitgeber werden:
Das Persönliche Budget**

von Heike Bohnes [c/o redaktion@pflegen-online.de]

Seit dem 1. Januar 2008 haben behinderte Menschen einen Rechtsanspruch auf das „Persönliche Budget“. Das heißt konkret: Das klassische Dreieck „Leistungsträger, Leistungsempfänger und Leistungserbringer“ wird aufgelöst. Der behinderte Mensch tritt als Käufer, Kunde oder Arbeitgeber auf.

Das Persönliche Budget ist nichts anderes als eine Geldzahlung an den Budgetnehmer, in diesem Falle an den behinderten Menschen. In bestimmten Fällen, z. B. bei der Pflegesachleistung, erfolgt die Leistung allerdings noch in Form eines Gutscheins (§ 35 a SGB XI).

Bisher hatte ein behinderter Mensch auf Einzelheiten der Leistung, z. B. bei der Haushaltsführung, keinen Einfluss. Als Budgetnehmer kann er jetzt entscheiden, ob er Privatpersonen oder professionelle Dienste einsetzt. Er kann Leistungen teilen und z. B. den Einkauf über eine Nachbarin und das Wäschewaschen über eine Reinigung organisieren. Damit wird aus dem Hilfeempfänger ein Kunde, der wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Hilfe nimmt.

Vom Antrag zum Budget

Der Antrag auf ein Persönliches Budget wird bei einem Leistungsträger gestellt. Wenn sich das Budget aus Leistungen verschiedener Leistungsträger zusammensetzt, also „trägerübergreifend“ ist, erfolgt das Bewilligungsverfahren über den Leistungsträger, bei dem der Antrag gestellt wurde. Das heißt: Selbst wenn verschiedene Leistungsträger an der Finanzierung der Hilfen beteiligt sind, z. B. Betreuung, häusliche Pflege, etc., wird nur ein Verfahren zur Bewilligung der Hilfen durchgeführt.

Die Höhe des Budgets richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Budgetnehmers. In einer Zielvereinbarung werden das individuelle Förderziel, die Qualitätssicherung, ein Verwendungsnachweis und andere Einzelheiten festgelegt. Das Gesamtbudget wird vom bewilligenden Leistungsträger an den Budgetnehmer gezahlt.

Der Budgetnehmer hat damit eine unternehmerähnliche Rolle. Als Arbeitgeber in eigener Sache ist er nicht nur verantwortlich für die Auswahl und Organisation seiner Hilfen, sondern auch für die Verwaltung seines Budgetbetrages.

Was wird bezahlt?

Eine Voraussetzung des Persönlichen Budgets ist der Anspruch auf Eingliederungshilfe. Dann können z. B. folgende Leistungen Bestandteil des Persönlichen Budgets sein:

- Ambulante Eingliederungshilfen
- Hilfe beim Wohnen, z. B. Miete, Hauswirt
- Hilfen zur Mobilität
- Leistungen der medizinischen Rehabilitation
- Hilfe zur Pflege
- familienunterstützende Dienste
- (Hoch-) Schulassistenz / (Hoch-) Schulbegleitung
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- individuelle Einzelleistungen

Die Anträge müssen von folgenden Leistungsträgern bearbeitet werden:

- Sozialhilfeträger
- Rentenversicherungsträger
- Krankenversicherungen
- Unfallversicherungen
- Öffentliche Jugendhilfe.

Und die Pflegedienste?

Zweifelloos wird sich mit dem Persönlichen Budget auch die Pflegelandschaft in Deutschland verändern. In Schweden gibt es das Persönliche Budget seit Jahren, hier sind z. B. die Zahlen der Wohnheimplätze zurückgegangen. Das Netz ambulanter Dienste ist dagegen viel dichter geworden.

Je nach Art der Behinderung kommt ein Budgetnehmer jedoch nicht ohne eine unabhängige Beratung aus. Er benötigt Orientierung auf dem unübersichtlichen Dienstleistungsmarkt und Unterstützung bei arbeitsrechtlichen und finanztechnischen Fragen.

In den Niederlanden bieten Vereine Beratung und Hilfe bei allen Fragen rund um das Persönliche Budget gegen einen geringen jährlichen Mitgliedsbeitrag an.

In Deutschland ist die Beratung zwar Bestandteil des Persönlichen Budgets, die Finanzierung ist aber nicht eindeutig geregelt. Derzeit bieten Verbände und Selbsthilfeinitiativen kostenlose Beratung durch ehrenamtliche Kräfte an. Aber bei steigender Nachfrage könnte dieses Angebot schnell an seine Grenzen gelangen und z. B. lange Wartezeiten verursachen.

[weiter auf Seite 6]

Nachrichten

**Warum keine echten
trägerübergreifenden
persönlichen Budgets in
der Pflegeversicherung?**

Drei Jahre lang wurde das trägerübergreifende Budget für Menschen mit Behinderungen erprobt, seit Januar können alle Menschen mit Behinderung, die Teilhabeleistungen beziehen, die Leistungsform „Budget“ wählen. Dies gilt aber nicht für die Leistungen der Pflegeversicherung. Gerade die Pflegeleistungen wären aber für Menschen mit Behinderung besonders zur Budgetierung geeignet.

Budgetierte Pflegeleistungen bringen einen deutlichen Gewinn in Richtung Autonomie und Selbstbestimmung. Der Bundesrat und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales setzen sich für die Erweiterung des trägerübergreifenden Budgets ein. Die Argumente der Skeptiker überzeugen wenig: Weder sind unkalkulierbare Mehrkosten zu erwarten, noch ist zu befürchten, dass die Qualität der Pflege gefährdet wird.

Die Unterzeichner einer Erklärung zum trägerübergreifenden integrierten Budget fordern die Bundesregierung und den Bundestag auf, die Chance zu nutzen, im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz die notwendige Einbeziehung von Pflegeleistungen in das trägerübergreifende Budget zu ermöglichen.

Die Erklärung kann auf pflegen-online.de eingesehen werden.

[\[mehr auf pflegen-online.de\]](http://mehr.auf.pflegen-online.de)

**Wenn aus Klienten Arbeitgeber werden:
Das Persönliche Budget**

von Heike Bohnes* [[c/o redaktion @pflegen-online.de](mailto:c/o.redaktion@pflegen-online.de)]

[Fortsetzung]

**Lohnt sich ein neues Angebot für
Budgetnehmer?**

Für professionelle Dienstleister ist es jetzt wichtig, diesen „neuen Kunden“ individuelle Angebote zu machen. Hier ist Innovationsbereitschaft gefragt. Es müssen Mehrbedarfe, die im Zusammenhang mit der individuellen Behinderung und den persönlichen Lebensbedürfnissen stehen, in einer moderneren Form als bisher abgedeckt werden.

Pauschale Leistungskomplexe reichen nicht aus, um für einen Budgetnehmer ein attraktiver Dienstleister zu sein. Ein neues Leistungsportfolio könnte z. B. so aussehen:

- Sinnvolle Beschäftigung außerhalb einer Werkstatt für Behinderte (WfbM), z. B. Vorlesen für Sehbehinderte
- Ambulantes Betreutes Wohnen mit Assistenzleistungen, wie z. B. Begleitung und Unterstützung bei Arztbesuchen, Behördenangelegenheiten, Aktivitäten unterstützen, Terminerinnerungsdienst
- 24-Stunden-Versorgung im ambulanten Wohnen
- Ideen und Ratschläge zur Problemlösung geben
- Begleitung und Erarbeitung von Selbsthilfestrategien
- Komplexe Abläufe strukturieren, z. B. Übernahme der Organisation der ge-

- wünschenden Hilfen, Schriftverkehr mit Behörden, Ausfüllen von Formularen
- Vermittlung und Beratung bei der Organisation von assistierenden Hilfen
- Unterstützung bei der Budgeteinteilung, z. B. Lohnbuchhaltung für behinderte Arbeitgeber, Rechnungsprüfung ambulanter Dienste und anderer Anbieter, wie z. B. der Reinigungsfrau statt dem Mobilien Sozialen Dienst, Verwaltung der Finanzen.
- Personenbezogenes Personal vorschlagen und beim individuellen Einsatz behilflich sein, sowie Personen für Assistenz und Unterstützung vorselektieren und vermitteln

Ambulante Dienste sollten jetzt aufmerksam zuhören, wenn scheinbar „ungewöhnliche“ Nachfragen bzgl. bestimmter Dienstleistungen eingehen. Neben jedem Telefon sollte ab sofort eine Liste liegen, in der diese Nachfragen notiert werden. Und natürlich sollte diese Liste auch zeitnah ausgewertet werden.

Weitere Informationen:

Kompetenzzentrum Persönliches Budget
www.budget.paritaet.org

*) Heike Bohnes, *care*Konzept
Sachverständigenbüro für Pflege,
www.pflegeberatung-aachen.de

Neue Bücher für die Pflege

Michael Graber-Dünow
»Das gibt's nur einmal« – Kulturarbeit im Altenpflegeheim
Hintergründe, Konzepte, Beispiele

Schlütersche
2008. 176 Seiten, 14 Fotos, 17,3 x 24,5 cm, Hardcover
ISBN 978-3-89993-195-2
Preis: € 24,90

Kulturarbeit im Altenpflegeheim ist undenkbar, wenn die Pflegekräfte nicht wissen, was die Senioren von heute einst geprägt hat. Leicht verständlich und kurz gefasst informiert dieses Buch über die Zeit der 20er bis in die 1950er Jahre. Das Buch ist eine Schatzkiste für die Kulturarbeit im Heim. Es sind die Schätze einer versunkenen Zeit, liebenswerte Erinnerungen an die Zeit der Jugend, die den Bewohnern Abwechslung und Aktivitäten bieten.

Das Buch hilft Pflegekräften, den Tagesablauf für ihre Patienten interessanter zu gestalten: Ob als Gruppenveranstaltung oder als Beschäftigung für Bettlägerige, ob für demenziell Erkrankte oder körperlich Eingeschränkte.

[\[Mehr Informationen\]](#)